Krakauer Zeitung.

Nr. 145. Donnerstag, den 27. Juni 1861

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. Juli 1861 beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1861 beträgt für Krakau 4 fl. 20 kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Nr. 7329.

Vom Krakauer k. k. Oberlandesgerichte wird bekannt gegeben, daß der mit dem Erlasse des hohen k. k. Justiz-Ministeriums vom 18. Februar 1861 Z. 837 im Sprengel des Tarnower Kreisgerichtes mit dem Amtssitze in Pilsno ernannte k. k. Notar Herr Anton Sperling den vorgeschriebenen Diensteid am 11. Juni 1860 bei diesem k. k. Oberlandesgerichte abgelegt hat, und daß derselbe hiedurch zum Antritt seines Amtes ermächtigt ist.

Krakau, den 17. Juni 1861.

Nr. 7630.

Vom Krakauer k. k. Oberlandesgerichte wird bekannt gegeben, daß der mit dem Erlasse des hohen k. k. Justiz-Ministeriums vom 18. Februar 1861 Z. 837, im Sprengel des Krakauer k. k. Landesgerichtes mit dem Amtssitze in Krzeszowice ernannte k. k. Notar Herr Ladislaus Trzecieski den vorgeschriebenen Diensteid am 18. Juni 1861 bei diesem k. k. Ober-Landesgerichte abgelegt hat und derselbe hiedurch zum Antritte seines Amtes ermächtigt ist.

Krakau, am 24. Juni 1861.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 22. Juni d. J. die Wahl des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Andreas Zelinka zum Bürgermeister der Haupt- und Residenzstadt Wien zu bestätigen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 5. Juni d. J. dem Lehrer an der Oberrealschule am Schottenfeld in Wien Jakob Klaps in Anerkennung seines vieljährigen eifrigen und ersprießlichen Wirkens im Unterrichtsfache das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat den Privatdocenten der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Wiener Universität Dr. Hugo Kremer Ritter v. Auenrode zum Prüfungskommissär bei der rechtshistorischen Staats-Prüfungskommission in Wien ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 27. Juni.

Der „Moniteur“ brachte am 25. amtlich die gestern telegr. gemeldete Nachricht von der erfolgten Anerkennung des Königreiches Italien Seitens Frankreich. Die Mittheilung, schreiben die „N. N.“, ist sehr diplomatisch gehalten und bewegt sich in vielsagenden und doch zugleich nichtssagenden Phrasen. Was will es heißen, wenn Frankreich erklärt seine Truppen so lange in Rom zu lassen, als nicht die Interessen, die sie dahin beriefen, durch ausreichende Garantie gedeckt sein werden? Welcher Art sind diese Garantien und wer bestimmt über ihren Werth und ihre Bedeutung? Doch wohl nur Frankreich und Italien?!

Die Anerkennung des Königreichs Italien durch Frankreich ist nach der „Gazette du Midi“ (Lyon) durch folgende telegr. Depesche der französischen Regierung dem Römischen Stuhle angezeigt: „Frankreich erkennt thatsächlich (en fait) das Königreich Italien an und erkennt ebenso das Recht des heiligen Vaters auf seine annectirten Provinzen an. Unbestimmte Fortdauer der Besatzung Roms durch französische Truppen. Frankreich bedauert (regrette) — nach einer andern Mittheilung déplore — die Haltung Piemonts, weil dieser Staat die Verträge von Villafranca nicht ausgeführt hat; es erkennt die Protestationen der aus ihrem Besitz gesetzten Mächte an.“

Ein Telegramm des „Constitutionnel“ und anderer Pariser Blätter, angeblich aus Pest vom 22. dieses Monats, behauptet, der englische Botschafter in Wien habe in einer eigenen Audienz bei Sr. Maj. auf die endliche Regelung der ungarischen Frage gedrungen, indem sonst ein europäischer Congreß dafür nöthig werden könnte. Es bedarf kaum der Bemerkung, sagt die „Donau-Ztg.“, daß an dieser Nachricht kein wahres Wort ist.

Die „Donau-Ztg.“ vom 26. d. bringt unter der Rubrik Frankreich folgende „Berichtigung.“: An unrichtiger Stelle und durch ein Versehen ist in unserem gestrigen Blatte ein „Mitgetheilt“ der Pariser Patrie bezüglich der französischen Anerkennung eines italienischen Königreiches in einer Weise wiedergegeben, als ob der zweite Absatz eine Berichtigung von unserer Seite wäre: die Berichtigung gehört aber der Patrie an und bildet den eigentlichen Theil ihres „Mitgetheilt.“

Der „Courrier du Dimanche“ folgert aus der Natur der betheiligten Personen und Verhältnisse, daß die die Anerkennung des Königreichs Italien von Seite des französischen Kabinets begleitenden Reserven und Bedingungen keine Bedeutung haben und die Freiheit der Action Italiens nicht im mindesten geniren würden. Es seien todtgeborne Stipulationen, wie die des Friedens von Zürich.

Aus der nun vorliegenden Antwort Thouvenel's auf die gemeinschaftlichen Schritte des österreichischen und des spanischen Gesandten in Paris, um gemeinsame Maßregeln der katholischen Mächte zu Gunsten des Papstes vorzunehmen, geht hervor, daß die Anträge des Fürstin Metternich und des Herrn Mon am 28. Mai bei der französischen Regierung gestellt wurden und „die Sicherung der Aufrechthaltung der weltlichen Gewalt des heiligen Stuhles in definitiver Weise durch die katholischen Mächte“ anstreben sollten. Der Kaiser Napoleon, heißt es in der Thouvenel'schen Note, beklagt so schmerzlich wie der Kaiser von Oesterreich und die Königin von Spanien den Angriff auf die päpstlichen Staaten, setzt aber sofort hinzu, er habe sein Möglichstes gethan, um den üblen Folgen vollbrachter Thatsachen vorzubeugen. Das französische Okkupationskorps in Rom sei sofort verstärkt und somit dem Papste Sicherheit seiner Person verschafft und ein Theil seines Gebietes erhalten worden. Die kaiserliche Regierung theile auch die tiefen Sympathien für das Oberhaupt der Kirche; auch werde sie gern zur Vereinfachung und Erleichterung der Situation beitragen, aber die Ansicht, daß der Kirchenstaat und die Stadt Rom ein Eigenthum todter Hand seien, welches der ganzen katholischen Christenheit gehöre — dieses System sei weder in irgend einem Rechte begründet, noch sei es mit den Rechten verträglich, auf denen die Geschicke der übrigen Souverainetäten beruhen. Die Doctrin widerstreite sowohl den ältesten Traditionen wie den neuesten Rechtsverhältnissen; im Gegentheil haben England, Preußen, Rußland und Schweden, obwohl sie von der Kirche getrennt sind, in Wien mit demselben Rechte wie Frankreich, Oesterreich, Spanien und Portugal die Verträge unterzeichnet, wodurch dem Papste damals die Besitzungen wiederertheilt wurden, die er nunmehr verloren hat. Die französische Regierung hat das höchste Interesse daran, daß der Papst sich auf dem Throne behauptet, aber sie ist auch überzeugt, daß die weise Ausübung der Hoheitsrechte und die Zustimmung der Bevölkerungen in Rom so gut wie anderwärts die Grundbedingungen zur Befestigung der Gewalt sind. Die französische Regierung bedauert, daß die Verträge von Villafranca und Zürich nicht vollständig zur Ausführung gelangten; indeß „hindert kein dynastisches Interesse Frankreich an der Wiederanknüpfung der normalen Beziehungen mit dem Königreiche Italien, und das Hinderniß, welches seiner Anerkennung noch entgegensteht, beruht nur in den Schwierigkeiten, welche die römische Frage bietet.“ Thouvenel fragt, ob Oesterreich und Spanien geneigt seien, sich gleich Frankreich aus Fürsorge für den heiligen Stuhl über jedes besondere Interesse wegzusetzen und fügt hinzu, selbstverständlich könne von einer bewaffneten Intervention in die italienischen Angelegenheiten heute so wenig wie vor einem Jahre die Rede sein. Frankreich würde sich freuen, wenn Oesterreich und Spanien ihm ein Mittel sagen könnten, wie man ohne Erschütterungen zu einem praktischen Resultate gelangen könne. Der Papst unterliege als weltlicher Fürst auch den Bedingungen aller übrigen Fürsten und hänge also von der „durch eine weise Regierung“ zu erhaltenden „Zustimmung der Bevölkerungen“ ab.

Verläßlichen Mittheilungen des Londoner Economist zufolge sei Kaiser Napoleon in der That fest entschlossen, sich den logischen Folgen der Ereignisse zu beugen und seine Truppen aus Rom abzurufen, so wie Victor Emanuel sich bereit erklärt, daselbst die Ordnung mit eigenen Kräften aufrecht zu erhalten, vorausgesetzt, daß die römische Frage sich auf keine andere Weise friedlich lösen läßt. Der Economist will nur das Eine dabei hoffen, daß Kaiser Napoleon sich seine Liebesdienste nicht abermals theuer bezahlen lassen wird.

Das Wochenblatt „The Preß“ will Lord John Russells im Laufe der letzten Tage abgegebene Erklärungen über die Verhandlungen Frankreichs mit Oesterreich und Spanien betreffs der Gebietsfrage des Kirchenstaates korrigiren. Lord John Russell hatte im Parlament gesagt, Spanien und Oesterreich hätten der französischen Regierung den Vorschlag gemacht, die römische Frage durch ein thätiges Eingreifen der katholischen Mächte zu ordnen, und Frankreich habe diese Zumuthung mit Hinweisung auf die Beschlüsse des Wiener Kongresses von sich gewiesen. Die „Preß“ behauptet nun, die Sache verhalte sich umgekehrt. Herr v. Thouvenel sei es gewesen, der die Höfe von Wien und Madrid zuerst aufgefordert habe, gemeinsam mit Frankreich für die Erhaltung der weltlichen Macht des Papstes einzuschreiten. Die betreffende Depesche Thouvenels sei vor dem Tode Cavours versandt worden und habe den Zweck gehabt, die französische Regierung in ihren an Sardinien gerichteten Forderungen zu unterstützen. Durch Cavours Tod aber sei eine Aenderung in den französischen Anschauungen eingetreten. Die französische Regierung habe nun zu fürchten angefangen, daß ihre Politik den Widerstand Garibaldi's, Mazzini's und der ganzen revolutionären Partei in Italien wachrufen werde, und darauf hin habe der Kaiser eine rasche Schwenkung gemacht und die von ihm selbst eingeleiteten Verhandlungen mit Oesterreich und Spanien abgebrochen. Dies sei der wahre Sachverhalt und Lord J. Russell habe ihn verkehrt.

Eine Correspondenz vom Main, 18. Juni, besagt unter Anderem: Wir kennen nun die Note des Grafen Cavour vom 29. Mai, gerichtet an den preußischen Gesandten zu Turin, um demselben mitzutheilen, daß die Gesandten von Baiern, Württemberg und Mecklenburg zu Frankfurt sich geweigert haben, Zuschriften des daselbst als Ministerresident des Königs von Sardinien beglaubigten Grafen Barral unter dem Siegel einer „Gesandtschaft des Königs von Italien“ anzunehmen, und daß die Regierung in Turin deßhalb den Consular-Agenten dieser Staaten in Italien das Exequatur entzogen habe. Graf Cavour sagt: für die bisherigen Vertreter Sardiniens im Ausland sei der Titel und das Siegel von „Gesandten des Königs von Italien“ das allein mögliche, denn ein von den verfassungsmäßigen Gewalten ihres Landes sanctionirtes Gesetz schreibe es vor. Er fügt bei: die Regierung wolle nicht versuchen, die Anerkennung des Königreichs Italien auf eine heimliche Weise durchzusetzen. Wenn dem so ist, so fragt sich: „Haben die Vertreter der Regierung Victor Emanuels, welche bisher als „Gesandte des Königs von Sardinien“ beglaubigt waren, an gehöriger Stelle angezeigt, daß sie fortan „den König von Italien“ vertreten? Hat Graf Barral der Bundesversammlung, d. i. dem Präsidialgesandten, eine derartige Anzeige gemacht?“ Wenn solche Anzeigen nicht stattgefunden haben, so ist wohl auch zu fragen: „Ist es nicht einem Versuch ganz ähnlich, die Anerkennung heimlich durchzusetzen, wenn man so verfährt, wie von dem Grafen Barral geschehen ist? Nimmt Graf Barral Zuschriften an, welche an ihn als Vertreter des „Königs von Sardinien“ gerichtet werden, oder weist er sie zurück?“ Es bedarf wohl kaum des Beweises, daß diese Fragen in dem geschäftlichen Verkehr des Grafen Barral in Frankfurt, wenn ein solcher überhaupt fortbestehen soll, jeden Tag hervortreten können und — gelöst werden müssen.

Die „Débats“ fühlen sich veranlaßt, folgendermaßen den „wahren“ Zustand der französischen Presse zu charakterisiren: „Die Presse ist nicht frei; sie entbehrt aller gesetzlichen Sicherheiten, und die gegenwärtige Gesetzgebung, welche sie der discretionairen Gewalt unterwirft, ist unverträglich mit den wesentlichen Bedingungen der Freiheit. Wir sind nicht frei, weil wir uns nicht frei fühlen; durch dieses eine Wort erklärt sich auch unsere ganze legale Stellung. Es ist uns nicht erlaubt, Alles, was wir denken, zu sagen, aber nichts verpflichtet uns und wird uns je verpflichten, daß zu sagen, was wir nicht denken. Nein, unsere Meinungen werden uns nicht von der Administration diktirt.“

Die Haupt-Neuigkeiten sind heute, schreibt man der „K. Z.“ aus Paris den 23., die allerdings nicht officiellen Nachrichten über die schwere Erkrankung des Sultans. Im Ministerium des Auswärtigen ist man auf den schlimmsten Ausgang gefaßt und trifft, so gut es geht, Vorkehrungen, um für alle Eventualitäten bei der Hand zu sein. Dem europäischen Publicum sucht man weniger aus politischen, als aus materiellen Rücksichten die bevorstehende Katastrophe in einem möglichst milden Licht erscheinen zu lassen. Es sei höchstens eine Krise für den levantinischen Handel, keineswegs aber für die Gesammt-Interessen des Handels und der Finanzen zu besorgen. Die diplomatische Thätigkeit der Großmächte ist in Konstantinopel mehr angespannt, als je, und Marquis Lavalette bleibt vorläufig fest auf seinem Posten, so wenig auch die Regierung und vielleicht er selber Grund hat, mit seinen Leistungen oder wenigstens mit seinen Errungenschaften in der syrischen Conferenz besonders zufrieden zu sein. Wie man vernimmt, ist selbst die Successionsfrage keineswegs im Reinen, und es herrscht darüber weder im Serail, noch in den einzelnen großmächtlichen Gesandtschaften Uebereinstimmung. Nach den Hausgesetzen der ottomanischen Dynastie ist der älteste Prinz der Familie, gleichviel, ob Bruder oder Sohn des verstorbenen Souverains, Nachfolger auf den Thron. Dieses wäre im vorliegenden Falle der Bruder des jetzigen Sultans, Abdul-Azis, der auch schon seit längerer Zeit von England patronirt wird; der älteste Sohn Abdul Medjid's, Prinz Mehemed Murad Efendi, geboren am 21. Sept. 1840, würde auf diese Weise auch erst nach seinem Oheim auf den Thron kommen. Wie man nun hier vernimmt, erfreut sich dieser Prinz der besonderen Protection Frankreichs, und man wäre hier sehr befriedigt, wenn zu dessen Gunsten eine Abänderung des Gesetzes Statt finden und die directe Thronfolge von dem Vater auf den ältesten Sohn eingeführt würde.

Am 22. soll im Auswärtigen Amte zu Paris eine Depesche eingetroffen sein, derzufolge der Sultan dem Tode nahe war und seinen Bruder rufen ließ, um ihm seinen Sohn Mehemed Murad und die Geschicke des Reiches anzuempfehlen. Nach einer Nachricht der „A. A. Z.“ besteht die Krankheit des Sultans in einem Magenkrebs. „Aus der Unterredung des Sultans mit seinem Bruder“, schreibt der Korrespondent des Augsburger Blattes, „wird geschlossen, daß an der Pforte und unter den einflußreichsten Staatsmännern Einigkeit in Betreff der Thronfolge des Bruders herrscht. Die dringendste Gefahr wäre damit beschworen. Unsere politischen Kreise halten den bevorstehenden Tod für ein unberechenbares Ereigniß, ohne es jedoch so pessimistisch aufzufassen, als dies noch vor Kurzem der Fall war.“ (s. telegr. Dep.)

In der englischen Unterhaussitzung vom 21. d. M. verlas auf Anfrage Mr. Forsters, wie die spanische Regierung in Betreff Domingo's über die Sklaverei sich ausgesprochen habe, Lord John Russell zwei Depeschen vom 22. April und 2. Mai, wonach Marschall O'Donnell sich bestimmt dahin ausgesprochen hat, daß in Domingo keine Sklaverei bestehen solle, weil dieselbe gegen die Verträge und gegen die Civilisation sei.

Der Preußische Staatsanzeiger enthält die Note des Hrn. v. Schleinitz an den preußischen Gesandten in Washington, Hrn. v. Gerolt. Dieselbe spricht die Sympathien Preußens für Nordamerika aus, sowie das Bedauern über die Störung der inneren Eintracht. Ueber die Zweifel wegen der Behandlung neutraler Schiffe möge sich der Gesandte mit dem dortigen Staatssecretär auseinandersetzen. Ferner wird der Beitritt zur Pariser Declaration oder doch eine bindende Erklärung darüber gewünscht, daß deren Grundsätze während des Krieges gelten sollen.

Gesetz

vom . . . .

giltig für die Königreiche Böhmen, Galizien und Lodomerien mit den Herzogthümern Auschwitz und Zator und dem Großherzogthume Krakau, dann Dalmatien, das Erzherzogthum Oesterreich unter und ob der Enns, die Herzogthümer Schlesien, Steiermark, Kärnthen, Krain, Salzburg und Bukowina, die Markgrafschaft Mähren, die gefürstete Grafschaft Tirol, das Land Vorarlberg, die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca, die Markgrafschaft Istrien und die Stadt Triest mit ihrem Gebiete,

womit die Grundzüge über die in diesen Königreichen und Ländern durchzuführende Gerichtsverfassung festgesetzt werden.

(Auf den Tisch des Hauses der Abgeordneten in der Sitzung vom 22. Juni niedergelegt.)

I. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Als Gerichte werden bestellt: Bezirksgerichte, Bezirks-Kollegialgerichte, Landesgerichte, Causalgerichte, Ober-Landesgerichte und ein oberster Gerichts- und Kassationshof.

§. 2. Die Gerichtsbarkeit des Obersthofmarschallamtes und der Militärgerichte wird durch die gegenwärtigen Bestimmungen nicht berührt.

II. Bezirksgerichte.

§. 3. In jedem Bezirke hat ein Bezirksgericht zu bestehen, bei welchem ein Bezirksrichter nebst den nöthigen Stellvertretern (Adjunkten) und Hilfsbeamten zu bestellen ist.

Die Bezirksrichter und deren Stellvertreter üben das Richteramt als Einzelrichter aus.

§. 4. Im Strafverfahren haben die Bezirksgerichte:

a) in allen Uebertretungsfällen, welche nicht der Behandlung durch eine Verwaltungsbehörde ausdrücklich zugewiesen werden, in erster Instanz zu erkennen;

b) in Beziehung auf das Strafverfahren wegen Verbrechen und Vergehen liegt ihnen jene Mitwirkung ob, welche denselben durch die Gesetze zugewiesen wird.

§. 5. In bürgerlichen Rechtssachen kommt den Bezirksgerichten die Gerichtsbarkeit in erster Instanz zu:

a) in allen nicht vor ein Causalgericht gehörigen Rechtsstreiten über bestimmte Geldsummen, welche ohne Zinsen und andere Nebengebühren den Betrag von 500 fl. ö. W. nicht übersteigen und weder als Theil einer diese Summe übersteigenden Kapitalschuld, noch als ein aus der Vergleichung mehrerer beiden Theilen zustehenden Forderungen sich ergebender Ueberschuß in Anspruch genommen werden, dann über andere Gegenstände, wenn der Kläger statt derselben eine Geldsumme, welche 500 fl. ö. W. nicht übersteigt, anzunehmen sich ausdrücklich erbietet.

Der Betrag wird nach der Summe berechnet, auf welche das Begehren gerichtet ist, wenn auch mehrere Kläger oder Geklagte sind, oder die verfallenen Beträge wiederkehrender Leistungen den Gegenstand des Streites bilden.

In jenen Fällen, wo die Anerkennung des Rechtes auf einen Fruchtgenuß oder zum Bezuge wiederkehrender Leistungen mittelst einer Klage begehrt, oder im Wege der Einwendung bestritten wird, besteht die Kompetenz des Bezirksgerichtes nur dann, wenn eine einzelne Jahresrente oder der Geldbetrag, welchen der Kläger statt derselben anzunehmen sich erbietet, bei Leistungen auf immerwährende Zeit 25 fl. ö. W., bei solchen, welche ihrer Dauer nach ungewiß sind, 50 fl. ö. W. nicht übersteigt;

b) ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes;

1 in allen Rechtsstreiten aus dem Miethverhältnisse, dann in Verhandlungen über die Aufkündigung verpachteter oder gegen einen Zins in Früchten (§. 1103 a. b. G. B.) überlassener unbeweglicher Güter und über die Zurückstellung derselben wegen Ablauf der im Betrage festgesetzten Zeit;

2. in Rechtsstreiten aus Dienst- und Lohnverträgen zwischen Dienstgebern und ihren Dienstboten, dann zwischen Gewerbsleuten und Werksbesitzern einerseits und ihren Gesellen, Lehrjungen und Arbeitern andererseits, insoferne sie überhaupt zur richterlichen Kompetenz gehören;

3. in allen Rechtsstreiten zwischen Wirthen, Schiffern und Fuhrleuten einerseits und Gästen, Reisenden und Aufgebern andererseits, über deren wechselseitige Verbindlichkeiten und die Haftung der ersteren für die von ihnen oder ihren Bediensteten in Verwahrung übernommenen Sachen, so weit nicht die Gerichtsbarkeit eines Handels- oder Seegerichtes eintritt;

4. über Klagen auf Anerkennung der Vaterschaft und Erfüllung der Vaterpflichten gegen uneheliche Kinder, dann auf Durchführung der nach §. 1328 a. b. G. B. einer Verführten zustehenden Rechte;

5. in allen Streitsachen über Besitzstörungen.

Denselben kommt ferner zu:

6. die Führung der Grundbücher über die in ihrem Bezirke liegenden unbeweglichen Güter und die Entscheidung über diejenigen Grundbuchssachen, welche eben diese Güter und die darauf sich beziehenden Rechte betreffen, so weit nicht die Zuständigkeit eines Landesgerichtes eintritt;

7. die Verhandlung bei einverständlichen Ehescheidungen, in so weit dieselbe nicht den geistlichen Gerichten zusteht;

8. die Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit überhaupt, mit Ausnahme der den Landesgerichten oder anderen Organen insbesondere zugewiesenen Angelegenheiten;

9. die Verhandlung und Entscheidung über die bei Ehestreitigkeiten vorkommenden Gesuche um vorläufige Bewilligung eines abgesonderten Wohnortes für den gefährdeten Theil, dann um Verhaltung des Gatten zur Entrichtung des anständigen Unterhaltes und wegen Versorgung der Kinder;

10. die Anordnung mittlerweiliger Vorkehrungen und Sicherstellungen.

(Fortsetzung folgt.)

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 19. Juni.

Der Präsident ertheilte nach dem Abg. Kuranda dem Abg. Dr. Giskra das Wort.

Dr. Giskra: Wenn ich meine Herren, in dem Augenblicke noch das Wort nehme, nachdem in so beredter Weise der Standpunkt, der von dieser Seite des Hauses gegenüber der anderen Fraktion eingenommen worden ist, vertreten wurde, so geschieht es, weil von mir vor einigen Tagen gebrachte Worte dem geehrten Vorredner aus Galizien Anlaß gegeben haben, hier an dieselben anknüpfende Aeußerungen im Hause vorzubringen, als wenn mit jenen Worten von mir eine Provokation erfolgt sei.

Ich will auf jene Worte selbst nicht mehr zurückkommen. Wäre aber meinem Vorbringen derselben ein Jemandem unfreundlicher oder abträglicher Sinn unterstellt, so wäre dies eine unbegründete Unterstellung, denn ich wie meine Freunde waren fern davon, damit irgend Jemandem im Hause etwas Unangenehmes auch nur anzudeuten. Mit Vergnügen aber vernehmen wir, meine Herren, die Worte der Versöhnlichkeit, des Wohlwollens und des Vertrauens, die heute von jener Seite herübergekommen sind, mit Vergnügen vernehmen wir sie, sie wiedertönen in unseren Herzen, und ich möchte sie nicht blos als Echo, sondern ich will sie mit der gleichen Kraft von da aus wiedertönen lassen, denn sie waren Ausdruck der Gefühle der Achtung, des Wohlwollens und des Vertrauens, und diese beseelen auch uns und mögen fortwährend dauern. (Beifall rechts und links). Ich wünsche, es möge stets der gute Geist durch diese Hallen wehen, der Geist wechselseitiger Achtung und Versöhnlichkeit, und daß solche Worte andern Sinnes, wie sie heute von anderer Seite gesprochen worden sind, als vereinzelte Mißtöne verhallen und nimmermehr gehört werden mögen in diesem Hause. Meine Herren, wir versichern Sie dessen um so lieber, denn wir anerkennen in Ihnen Söhne des edlen Masurenvolkes, — wir anerkennen so gern in Ihnen unsere Bundesgenossen unter einem Panier, unter dem Banner der Freiheit, denn es ist wahr, daß die Polen für die Freiheit mehr gelitten und gestritten haben als irgend ein Volk der neueren Zeit. Das anerkennen wir und darum finden wir, meine Herren, in jenen unsere Bundesgenossen, mit denen wir gerne zusammengehen wollen in dem Wiederaufbau der Freiheit Oesterreichs. (Bravo links und rechts.)

Meine Herren, ich sage dieses vom Grunde meines Herzens, und ich glaube, ich will auch das, was vom anderen Theile jener Fraktion in einem Tone vorgebracht worden ist, welche eine Rüge des Hauses und des Vorstandes zur Folge gehabt hat, vergessen und will aus jener Aeußerung nur eines herübernehmen, nämlich die Erklärung, daß die Männer auf jener Seite des Hauses für die Freiheit gleichmäßig einstehen wollen, daß sie gebrochen haben mit klerikalen Insinuationen und feudalen Reminiscenzen, daß sie dieselben Männer der Freiheit sind wie vor zwölf Jahren, daß sie des Rufes, des Sinnes für die Freiheit eingedenk sein wollen, den sich das Böhmenland von altersher erworben, dann, meine Herren, nehme ich mit Vergnügen auf diesem Boden in der Richtung die Bruderhand auf. (Beifall links.) Nachdem ich aus der unerquicklichen Debatte einiges herübergezogen habe, nehme ich auch ein weiteres herüber, daß selbst auf jener Seite des Hauses, welche das Haus mit unwesentlichen Gegenständen beschäftigt erachtet und darauf den Vertagungsantrag vor weniger Zeit eingebracht hat, daß selbst auf jener Seite des Hauses eine entgegengesetzte Anschauung Platz gegriffen haben dürfte, und nachdem sowohl von dem einen als von dem andern Theile jener Fraktion Erklärungen abgegeben wurden, daß sie den Gegenstand der gegenwärtigen Verhandlung für wichtig erachten, so glaube ich auch, daß sie zu jener Argumentirung nicht mehr zurückgreifen können, auf der sie den Vertagungsantrag gegründet, daß daher der Vertagungsantrag kaum mehr ernstlich gemeint sein wird. Aber, meine Herren, nur einige Worte möchte ich mir erlauben, bezüglich jener Autonomie der Kronländer, von der heute wieder so viel gesprochen wurde; wir anerkennen die Berechtigung des nationalen Gefühls, wir wissen, was es heißt, seine Sprache zu sprechen, seine eigenen Erinnerungen zu pflegen, überhaupt ein eigenthümliches nationales Leben zu führen, behalten jedoch die Reiche dem großen Reiche; und zwischen jener Autonomie, die von der einen Seite gewünscht wird, und dem Separatismus ist wohl noch immer ein großer Unterschied, aber auch zwischen jener Autonomie, wie sie thatsächlich von einer Seite des Hauses angestrebt wird, und der Autonomie, wie sie nothwendig nur gestattet werden kann, um das Reich als Ganzes zu erhalten, ist auch ein großer Unterschied. Ich glaube, es ist mit nicht viel Glück das Beispiel von England für die Autonomie angeführt worden, denn die Autonomie Englands bezieht sich nur auf die einzelnen Gegenden und Korporationen im Staate. Welche Kraft wagte England daran, um das schottische Parlament zu beseitigen! Ein Parlament, eine Reichsvertretung, das ist es, was England groß und stark gemacht hat. (Bravo.) Wir wollen Autonomie der Länder, aber wie gesagt, nur innerhalb der Grenzen, die den Bestand des Reiches als Großmacht ermöglichen. Wir wollen nicht federirte Einzelstaaten, wir wollen den goldenen Reif der Freiheit um das ganze Reich und alle Völker spannen und innerhalb dieses, der Freiheit, wollen wir dem Kaiser geben, was des Kaisers ist und dem Volke was des Volkes, dem Lande was des Landes, aber auch dem Reiche was des Reiches ist. (Beifall links und im Centrum.) Die Sitzung wird auf ¼ Stunde unterbrochen, nach 2 Uhr wieder aufgenommen.

Abg. Brolich (Krain) ergreift das Wort. Die vorkommenden Schwierigkeiten, welche von der einen Seite des Hauses gemacht werden, sind schuld, daß bisher so wenig geschehen sei. Wenn er die Physiognomie der politischen Gegner ansehe, so muß man glauben, daß sie nichts Falsches thun, hört man aber ihre Reden, so muß man unwillkürlich an die Worte des Diplomaten denken, die Sprache ist dazu da, um die Gedanken zu verhüllen. Als Minister Schmerling ans Ruder kam, haben nicht nur die Deutschen sondern auch Italiener, Magyaren, Chechen, Polen und Slawen diesen Ministerwechsel mit Jubel begrüßt und doch wußte Jeder, daß der Staatsminister ein deutscher Oesterreicher ist, daß er deutscher Reichsminister war, daß sein oberster Grundsatz die Reichseinheit sei. (Der Redner, der oft so leise sprach, daß den Stenographen die Aufzeichnung unmöglich war, mahnt zum Zusammenhalten sämmtlicher Glieder des Reichs, zur Wahrung der Verfassung des konstitutionellen Lebens und erklärt sich endlich mit dem Antrage des Kommissions-Ausschusses vollkommen einverstanden).

Dr. Klaudi: Wir glaubten uns mit der Erklärung unseres Fremdes und Gesinnungsgenossen Dr. Rieger begnügen zu dürfen, um den Standpunkt zu kennzeichnen, den wir derlei freisinnigen Bestimmungen gegenüber einzunehmen haben. Der Verlauf, den die Debatte genommen hat, macht es mir zur absoluten Nothwendigkeit, Ihre Geduld in Anspruch zu nehmen. Die Stellung, die wir einnehmen, hat zunächst Dr. Rieger gekennzeichnet. Ich möchte nur eines hinzufügen, daß uns nicht einmal der Vorwurf begegnet ist, als seien hinter unserem Vorgehen separatistische Bestrebungen versteckt, eine solche Zumuthung muß ich entschieden zurückweisen. Wir haben eine Geschichte und haben eine Vergangenheit; wer die Geschichte unseres Vaterlandes zunächst berücksichtigen will, dem wird sie klar zeigen, daß die Geschichte Böhmens mit einer Geschichte der Freiheit bis zu jenem Zeitpunkte identisch war, wo man alle Anstrengungen einer Gesammtmacht, aufzubieten nothwendig fand, um die Hand voll Böhmen niederzuhalten und zu erdrücken, daß bis dahin Böhmen groß war und sein Volk ein geachtetes in der Welt. (Bravo rechts).

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 27. Juni. Laut telegraphischer Anzeige sind Ihre Majestät die Kaiserin vorgestern Abends bei günstigem Wetter in Corfu glücklich angekommen. Der Gesundheitszustand Ihrer Majestät ist befriedigend.

Während des Aufenthaltes Ihrer Maj. der Kaiserin in Korfu wird die Dampfyacht Phantasie, das schnellstgehende Schiff der k. k. österreichischen Marine, stets bereit seyn, um zwischen Korfu und Budua oder Cattaro, den beiden südlichsten Punkten Dalmatiens, zu verkehren und Nachrichten über das Befinden Ihrer Maj. dahin zu überbringen, die dann mittelst des Telegraphen in wenigen Minuten nach Wien gelangen können. Die Seestrecke zwischen Korfu und Budua kann in 10 bis 12 Stunden von dem Dampfer zurückgelegt werden, nach Cattaro dauert die Fahrt um 4 bis 5 Stunden länger. Eine Nachricht von Korfu kann daher in 15 bis 17 Stunden nach Wien gelangen. Professor Skoda hat Ihre Maj. die Kaiserin nach Korfu begleitet, und wird daselbst so lange verweilen, bis es constatirt seyn wird, welche Einwirkung das Klima auf den Gesundheitszustand Ihrer Maj. hervorruft.

Ihre k. k. Hoheit Frau Erzherzogin Charlotte wird noch in dieser Woche von Miramare in Schönbrunn eintreffen. Se. kais. Hoheit der Herr Erzherzog Ferdinand Max wird nur kurze Zeit in Corfu verweilen und in etwa 14 Tagen in Schönbrunn erwartet.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 25. wurden die Mühlfeld'schen Anträge fortgesetzt. Eine bedeutendere Rede hielt Herbst. Er widerlegte die czechischen Anschuldigungen wegen Germanisirung, indem er auf die Majorität der czechischen Schulen in Prag hinweist, dessen Bevölkerung überwiegend deutsch sei. Punkt 1 des Ausschußantrages wurde angenommen. Mühlfeld hielt eine zweistündige Rede, in welcher er die Behauptung des Bischofs Jirsik, daß die Kirche freiheitsfreundlich sei, widerlegte.

Der k. ungarische Hofkanzler Baron Vay und Minister Szécsen wurden gestern von Sr. Maj. dem Kaiser empfangen.

Im kommenden Monate (Juli) treffen folgende Hoffeste ein: Am 6. das Geburtsfest des Erzherzogs Ferdinand Max (geboren 1832); am 12. das Geburtsfest der Prinzessin Gisela (geb. 1856); am 25. das Namensfest J. M. der Kaiserin Maria Anna; am 29. das Geburtsfest des Erzherzogs Karl Ludwig (geb. 1833).

Der ehemalige Justizminister, jetzt Vice-Präsident des Herrenhauses, Freih. Philipp von Kraus, ist am 24. d., wie die „Oesterr. Ztg." vernimmt, vom Grafen Grünne auf dem Wege von Schönbrunn nach Hetzendorf in bewußtlosem Zustande gefunden und in das k. Schloß nach Schönbrunn gebracht worden, wo er dem Tode nahe liegt. Erschöpfende Arbeit soll die Ursache dieses betrübenden Unfalles sein.

Graf Montalembert ist von Pest hier angekommen.

Fürst Gregor Ypsilanti, welcher bekanntlich Ansprüche auf den griechischen Thron erhebt, wird sich im Monate August mit der Tochter des k. griechischen Gesandten Herrn Baron Sina, Helena, hier in Wien vermälen.

Die „Donau-Zeitung" ermahnt, „man möge sich gewöhnen," „die Februarverfassung als unverrückbare Grundlage unseres politischen Lebens anzusehen." Dies gelte wie im Allgemeinem, so auch speziell für Ungarn. Allerdings habe dieses Land „die ihm mit dem Diplom vom 20. Oct. verliehenen Gaben mißbräuchlich angewendet, ohne die daran selbstverständlich geknüpfte Bedingung zu erfüllen." Deß ungeachtet werde „die österreichische Regierung auf dem einmal Gegebenen beharren" und „nichts davon zurückziehen"; aber wie sie selbst nicht daran rütteln wird, so werde sie auch nicht gestatten, daß daran gerüttelt werde.

Ein Huldigungsgeschenk an die Königin Marie von Neapel ließen circa 170 Damen des höchsten Adels von Wien anfertigen. Es besteht aus einer 22 Zoll hohen plastischen Gruppe aus gediegenem Silber, die Festung Gaeta darstellend, aus der sich ein gepanzerter Genius mit ausgebreiteten Flügeln erhebt, mit geschwungenem Schwert und einem Schilde, mit der Inschrift: „Der Engel des Herrn findet sich im Kreise Jener, die ihn fürchten, und wird sie erretten." Außerdem sind die Kroninsignien und zwei Basreliefs angebracht, welche die Königin an der Seite ihres Gemahls auf einer Batterie und bei einem Besuche der Kranken und Verwundeten darstellen, dann Versinschriften von Halm und Zedlitz. Die Namen der Spenderinnen sind in einem auf Pergament geschriebenen Buche verzeichnet.

Die „Wiener Zeitung" bringt in ihrem gestrigen Blatte einen „Aufruf an Menschenfreunde", der zur Unterstützung der durch die nationalen Bestrebungen in Ungarn und die Schließung der meisten deutschen Bühnen daselbst brotlos gewordenen Schauspieler (42 an der Zahl) das Mitleid der Wiener anruft. Milde Beiträge werden im Komptoir der „Wiener Zeitung" angenommen.

Herrn Krejczy in Wien, welcher bekanntlich das Problem entdeckt haben will, ein lenkbares Luftschiff herzustellen, wurde kürzlich bei der Füllung des Ballons durch die Ungeschicklichkeit der Arbeiter der Heizapparat gebrochen. Auch sonst wurde sein Apparat durch Regen und andere Zufälle beschädigt. Hr. Krejczy, welcher auf die Erfindung bereits 12000 fl. verwendet haben soll, rechnet sich den Schaden auf 7000 Gulden. Um nun seinen verunglückten Ballon wieder herstellen zu können, wurde ihm h. Orts die Bewilligung ertheilt, eine Sammlung veranstalten zu dürfen.

Von den nachträglichen Bestimmungen, welche die „Wiener Ztg." in Bezug auf die Londoner Industrie-Ausstellung veröffentlicht, heben wir folgende als die wichtigsten hervor: Die Gesuche um Raumanweisung haben zu enthalten: 1. Den Tauf- und Zunamen des Bewerbers (oder dessen Firma); 2. die Gattung des Geschäftsbetriebes; 3. die Adresse, Nummer und Name der Straße oder des Platzes und Name des Ortes; 4. die Gattung der auszustellenden Gegenstände; 5. die Nummer der Klasse, in welcher sie auszustellen sind; 6. den wahrscheinlichen Raum, welcher für den Aufstellungsgegenstand oder das Behältniß erforderlich ist, in welchem er aufgestellt werden soll. Bodenraum: Länge, Breite, Höhe in Fuß. Häng- oder Wandraum: Höhe und Weite in Fuß. Auswärtige Aussteller haben sich an jene Commission zu wenden, welche von ihrer Regierung dazu bestimmt wird. Die Commissäre Ihrer Majestät werden in jedem Falle nur mittelst jenes Centralkörpers mit den Ausstellern verkehren, welcher als solcher von der Regierung des betreffenden Landes erklärt wird. Alle ordnungsmäßig eingesendeten Ausstellungsgegenstände werden ohne Eröffnung der Kolli und ohne Zollentrichtung in das Ausstellungsgebäude zugelassen; aber alle Waaren, welche nach Schluß der Ausstellung nicht wieder über die Grenze gebracht werden, werden nach den gewöhnlichen Vorschriften mit dem geeigneten Zolle belegt.

Deutschland.

Am 22. traf die Königin von Preußen in Weimar ein, um am 23., dem Todestage ihrer verewigten Mutter, der Frau Großherzogin Maria Paulowna, einer Gedächtnißfeier im großherzogl. Mausoleum beizuwohnen. Im Laufe des Tages begab sich dann Ihre Maj. in Begleitung der höchsten Herrschaften nach Schloß Dornburg, woselbst der Geburtstag Sr. k. Hoh. des Großherzogs am 24. im engsten Familienkreise gefeiert werden sollte.

Uhlich's „Sonntagsblatt" meldet: Ein Mitglied der Berliner freien Gemeinde wollte Freimaurer werden und meldete sich zur Aufnahme bei der Royal-York. Der König von Preußen als Großmeister entschied jedoch, daß ein Mitglied freier Gemeinden in den Freimaurerorden nicht angenommen werden könne.

Das Rittergut Dembno, dem Grafen Stanislaus Mycielski gehörig, ist an den Rittergutsbesitzer v. Gorzeński auf Smiełowo, wie die „Posener Z." hört, für den Preis von 260,000 Thlr., und das Rittergut Langguhle bei Bojanowo von dem Kammerherrn v. Stablewski an den reichen Kaufmann Rohr verkauft worden.

Die „Würzburger Conferenzen" sind am 25. geschlossen worden.

Die Zweite Kammer in Kassel hat einen Antrag des Vice-Präsidenten Ziegler: die Versammlung wolle den Beschluß der vorigen Kammer vom 8. December (Incompetenz-Erklärung) zu dem ihrigen machen, mit 44 gegen 3 Stimmen einem Ausschuß überwiesen.

Der bei dem deutschen Bunde beglaubigte kaiserl. französische außerordentliche Gesandte, Hr. v. Salignac-Fenelon, hat seinen Posten für drei Wochen verlassen, um sich in Privatangelegenheiten nach Paris zu begeben.

Am 21. Juni fand die Eröffnung der kurhessischen zweiten Kammer statt. Unter den vorgelegten Gesetzentwürfen befindet sich ein neues Wahlgesetz; eine neue Geschäftsordnung, ein Entwurf wegen Uebernahme der Leih- und Commerzbank von Seiten des Staates. Der Landtags-Commissär machte die Mittheilung, die Regierung werde Anträge auf Herübernahme von Bestimmungen aus der Verfassung von 1831 in die von 1860 bereitwillig entgegennehmen.

Der amtliche Theil der „Karlsruher Ztg." enthält Folgendes: „Se. k. Hoheit der Großherzog haben mit Höchster Entschließung vom 19. d. den Geheimen Hofrath und Professor Dr. Robert v. Mohl, unter Beförderung zum Geheimen Rathe zweiter Klasse, zu Höchstihrem Gesandten am deutschen Bundestag zu ernennen geruht."

Frankreich.

Paris, 23. Juni. Die Abreise des Kaisers nach Vichy ist auf den 5. Juli festgesetzt. Graf Walewski begleitet ihn. Die Minister Baroche und Rouher werden sich später zu ihm verfügen, eben so Graf Morny nach seiner Rückkehr von Bad Homburg. Ob der Kaiser dem Letzteren dann im Departement Puy de Dome einen Besuch abstatten werde, ist noch nicht ganz gewiß. Die Kaiserin bleibt fürs erste noch in Fontainebleau und begibt sich dann nach St. Cloud und von da nach Biarritz.

Als General-Gouverneur für Syrien ist bekanntlich Fuad Pascha genannt worden; derselbe hat jedoch diesen Posten abgelehnt. So wird wenigstens heute

hier in Paris versichert. Charakteristisch ist übrigens in hiesigen diplomatischen Kreisen die Zuversicht, mit der man die baldige Auflösung des Sultans erwartet.

Ein Garibaldi'scher Officier, Hr. Emile Maison, der während des sicilianischen Feldzuges Correspondent der Opinion Nationale war, ist gestern, angeblich aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, verhaftet worden. In gewissen Kreisen spricht man wieder die Hoffnung aus, die Kaiserin gehe mehr als je mit dem Plane um, eine Reise nach Rom anzutreten.

Ein russischer General, dessen Name jedoch noch nicht genannt wird, starb in dem Augenblicke, wo der Zug von Orleans den Bahnhof von Bourges erreichte, am Schlage; der Russe kam von Vichy und war so ungeheuer dick, daß acht Mann die Leiche aus dem Waggon in den Wartesaal tragen mußten. Am 19. Juni traf der französische Gesandte aus Madrid, Ferdinand Barrot, in Marseille an Bord des Tunis ein und reis'te sofort nach Paris weiter, eben so aus Neapel der gewesene Gesandte am bourbonischen Hofe, Baron Brenier, und aus Alexandria der syrische Bischof Msgr. Houly.

Der Erzieher der Söhne des Herzogs von Aumale, Herr Gautier, kam gestern hier an und wurde sofort an dem Bahnhofe angehalten und durchsucht. Wie man vernimmt, wurde er festgenommen, weil man bei ihm ein Exemplar der Aumale'schen Broschüre vorgefunden, und er würde deßhalb vor Gericht gestellt werden. — Das Befinden des Papstes hat sich verschlimmert. Nach den Berichten der französischen Gesandtschaft wäre Pius IX. von einer großen Besorgniß erregenden geistigen Abspannung heimgesucht, abgesehen von seinem ebenfalls nicht ungefährlichen Fußübel.

Morgen kommt die Affaire der Pattersons gegen Prinz Napoleon vor den Appellationshof von Paris. Berryer plaidirt für die Pattersons und Allon für den Prinzen Napoleon.

Großbritannien.

London, 23. Juni. In Marylebone in London fand am Mittwoch ein Meeting mit Geldsammlung zu Gunsten Anderson's, des Negerflüchtlings, dessen Auslieferung die amerikanische Regierung verlangt hatte, und der sich jetzt in London befindet, statt. Anderson selbst war zugegen und dankte der Versammlung für die ihm geschenkte Theilnahme. Die Hälfte des Ertrages soll zum Bau einer Kirche und Schule für Farbige in Hamilton, West = Kanada, verwendet werden.

Das Court Journal schreibt: „In juristischen Kreisen ist die Rede davon, daß Lord Campbell möglicher Weise seine Stelle als Lord-Kanzler niederlegen werde, in welchem Falle der Lord-Oberrichter Cockburn sein Nachfolger werden würde. Jedenfalls betrachtet man es als eine ausgemachte Sache, daß Letzterer der nächste whiggistische Lord-Kanzler sein wird." Die englische Kriegsflotte hat dieser Tage zwei hochstehende Officiere durch den Tod verloren: den Contre-Admiral F. T. Pelham und den Contre-Admiral J. F. Fitzgerald de Ros. Die Vollendung der 8. Ausgabe der „Encyclopädia Britannica" wurde vor Kurzem durch ein vom Verleger (Black) veranstaltetes Banket gefeiert, zu dem er alle in London anwesenden Mitarbeiter und sonstige Schriftsteller von Bedeutung geladen hatte. Bei dieser Gelegenheit erzählte er seinen Gästen, daß ihm die beiden letzten (7. und 8.) Ausgaben dieses Werkes die fabelhafte Summe von 184,425 L. gekostet habe, nämlich 40,970 L. Honorare, 52,503 L. Papier, 36,708 L. für Druck und Stereotypie, 18,277 L. für Kupferplatten und deren Abzüge, 22,613 L. Buchbinderarbeit, 11,081 L. für Annoncen, und 2,269 L. für verschiedene kleinere Ausgaben. Die Papiersteuer hatte für diese beiden Auflagen 8,573 L. ausgemacht.

Die parlamentarische Session wird diesmal kurz sein. Spätestens am 10. August dürfte die Vertagung erfolgen. Vorher werden wohl noch einige Debatten über auswärtige Angelegenheiten stattfinden. So beabsichtigt Herr Henessey, katholischer Irländer, am nächsten Montag die Aufmerksamkeit des Parlaments auf das dem Hause zuletzt vorgelegte Blaubuch über Italien zu lenken und die Vorlegung der anderen betreffenden Aktenstücke zu beantragen. Die „Canadian News" erzählen: „In Folge des amerikanischen Krieges flüchten viele Familien herüber nach Kanada. Die französischen Kanadier, die sich im Manufakturstaate von Neuengland niedergelassen hatten, kommen buchstäblich zu Tausenden herüber.

Die Times vom 21. Juni ist drei Bogen stark. Sie staunt selbst über diesen Umfang, tröstet sich indessen an dem Gedanken, daß dieser längste Tag des Jahres dem gewissenhaften Leser wohl die Zeit gönnt, Alles zu lesen. Von den 144 Riesenspalten sind nicht weniger als 102 von zusammen circa 27,300 Zeilen lediglich mit Annoncen gefüllt. Vor 50 Jahren betrug die Zahl der Annoncen in einer einzelnen Nummer circa 150, jetzt 4000.

Italien.

General Goyon, der in Rom vor einigen Tagen einen Sturz vom Pferde that, ist immer noch nicht hergestellt. Sein Zustand, obgleich ein schmerzhafter, flößt jedoch keine Besorgnisse ein.

Neuerdings hat die italienische Regierung dem Schweizer Bundesrath mittheilen lassen, daß sie, seiner jüngsten Reclamation Folge leistend, von nun an den Soldaten der ehemaligen Schweizer Regimenter in neapolitanischem Dienste, welche durch Familienbande an dieses Land geknüpft sind, den Aufenthalt daselbst gestattet.

Der Cardinal Erzbischof von Messina, Monf. Villadicani dei Principi di Mola, ist am 14. d. M. im 81. Lebensjahre gestorben.

Das „Giornale di Verona" theilt eine im Neapolitanischen circulirende Proclamation mit. In derselben wird aufgezählt, wie Raub und Plünderung, Einäscherung und Profanation, Verlust jeder persönlichen Sicherheit, so wie jedes natinnalen Rechtes die einzigen Früchte seien, welche die piemontesische Herrschaft dem Lande gebracht; an der Zeit sei es sich aufzuraffen, zu den Waffen zu greifen, das vergossene Blut zu rächen und mit dem rechtmäßigen, eingebornen König wieder Recht und Freiheit zu gewinnen.

Rußland.

Die Resultate der jüngsten Reformen für das Königreich Polen sind folgende Institutionen: Municipalitäten in der Hauptstadt und den größeren der kleinen Städte (zunächst in Łodzia, Lublin, Płock, Kalisch, Suwałki, Radom, Petrikau, Zgierz und einigen anderen); Kreisräthe in den 39 Kreisen; Gubernialräthe in den 5 Gubernien und ein Staatsrath in Warschau. Mit Ausnahme der letzgenannten Körperschaft ist die ganze übrige Landesvertretung auf das ökonomische Gebiet verwiesen und hat nur für die Förderung der materiellen Interessen, der wirthschaftlichen und wohlthätigen Anstalten der betreffenden Bezirke mitzuwirken. Die Zahl der Vertreter in den verschiedenen Körperschaften ist ziemlich klein, namentlich bilden die Gubernialräthe ein Kollegium von sehr niedrigem Personalstande, auch sind die Mitglieder nicht durch direkte Wahl, sondern in einer von Kreisbeamten geleiteten Versammlung ernannt. Aber ungeachtet dieser Beschränkung und trotz der Gleichgiltigkeit, mit welcher die Reformen von einem großen Theile der Polen aufgenommen wurden, sind dieselben nach dem Urtheile der „Wiener Ztg." in den Augen der Unbefangenen immerhin ein bedeutender Fortschritt; namentlich findet sich darin ein dort zu Lande neues Prinzip, das der Mitwirkung der Bürger an der Verwaltung ihrer Angelegenheiten anerkannt und angewendet. Ueberdies gibt das entschieden liberale Wahlgesetz den Polen Gelegenheit, ihre Gesinnungen in gesetzlichem Wege zum Ausdruck zu bringen.

Herr Janusz v. Rostworowski, soll, der Schl. Z. zufolge, statt Andrault's zum Präsidenten der Stadt Warschau ernannt worden sein. Bei dem interimistischen Statthalter, General Suchosanet, waren am 21. die Grafen Zamojski und Thomas Potocki zur Tafel geladen. Statt der alljährlich zu Johannis im sächsischen Garten stattfindenden Blumenfeste sind in der evangelischen Kirche zu Gunsten der katholischen und evangelischen Armenhäuser Oratorien aufgeführt worden.

Die Nachrichten aus Warschau lauten, wie die „Wiener Zeitung" schreibt, wenig befriedigend. Man sucht die bis jetzt publicirten Reformgesetze als ungenügend darzustellen und ihnen dadurch eine kühle Aufnahme zu bereiten, oder läßt die Besorgniß durchblikken, daß jene Gesetze trotz der Publikation nicht zur „vollständigen Durchführung" gelangen würden. Wie der „Allg. Ztg." von der polnischen Grenze geschrieben wird, wäre man in Warschau einer neuen konspiratorischen Verbindung auf die Spur gekommen, in Folge dessen wieder zahlreiche Verhaftungen stattgefunden hätten, und zwar vorzugsweise von solchen jungen Leuten, die erst ganz kürzlich von der Festung entlassen worden. Auch einige Franzosen sollen sich unter den Eingezogenen befinden. Ueberhaupt gewinne es das Ansehen, daß in Warschau eine neue Katastrophe bevorstehe, auf welche die Agitationspartei mit Gewalt hinzuarbeiten scheine. Seit länger als einer Woche wiederholen sich die Vexationen und kleinen Excesse in auffälliger Weise; man singe überall in den Kirchen die Nationalhymne, verhöhne die Polizei, wo sie sich nicht in Massen sehen läßt, und mißhandle, wo es geht, einzelne russische Militärs, suche auch in den wunderlichsten Kleidungsweisen Aufsehen zu erregen.

Griechenland.

In Athen sind den ersten Verhaftungen noch weitere gefolgt, und am 15. d. Mts. wurde wieder ein Gendarmerie-Major zur Haft gebracht. Die Anklage wegen Verletzung eines Artikels des Strafgesetzes ist eine äußerst schwere, denn hiernach lautet sie auf „Hochverrath, conspirirte Empörung, Handanlegung an ein Glied der königl. Familie oder Anwendung gewaltsamer Mittel zur Umänderung der bestehenden Regierung." Die Redaction des „Eon" hat, in Folge einer erlittenen Verurtheilung, die Herausgabe ihres Journals bis auf weiteres eingestellt. Die herrschende politische Stille wird als unheimlich geschildert und man sieht der Zukunft mit Bangen entgegen.

Amerika.

Jefferson Davis ist in Begleitung seiner Frau, seines Staats-Secretärs und seines Adjutanten in Richmond, der Hauptstadt Virginiens, angekommen, wo er die Truppen mustern und sich als Obercommandant an die Spitze stellen wird. Die „Richmond-Zeitung" sagt: Die ganze Reise des Präsidenten von Montgomery bis Richmond war ein ununterbrochener Triumphzug, wo immer die Eisenbahnwagen anhielten, fanden sich Massen Volkes ein, die Jefferson Davis, den Krieger, sehen und begrüßen wollten. Der ganze Süden ist in ein Lager ungewandelt; überall begegnet das Auge Soldaten, allerwegen sind die Eisenbahnwagen mit ihnen gefüllt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 27. Juni.

†† Das Gelehrten-Comité, daß sich im Jahre 1858 zur Herausgabe der Werke des polnischen Geschichtsschreibers Długosz gebildet hatte und das hier von seinem Sekretär, dem bekannten Archäologen Joseph Łepkowski, repräsentirt wird, versendet bereits den Prospekt dieses großen Druckwerkes, welches etwa 600 Bogen in 18 Großoctav-Bänden ausmachen wird und ladet zur Pränumeration darauf ein. Das ganze Werk wird im lateinischen Urtext mit polnischer Uebersetzung die Geschichte von Długosz, dessen Lebensbeschreibungen der Erzbischöfe von Gnesen, der Bischöfe von Krakau, Posen, Breslau, Kruszwice usw., liber beneficiorum dioeceseos Krak. (aus dem einzigen Manuscripte des Krakauer Domarchivs), Clenodia, Banderia Cruciferorum, die Lebensbeschreibung der heil. Kunegunde und des heil. Stanisław, Briefe und Reden des Długosz, endlich seine Biographie mit Porträt und die Angaben der Quellen, aus welchen er geschöpft, enthalten. Es wird in der Druckerei des „Czas" mit neuen schönen Lettern gedruckt. Der Pränumerationspreis auf das ganze Werk beträgt 50 fl. Silber oder 30 Thaler (Rubel), auf den lateinischen oder polnischen Theil je 32 fl. 40 kr. Silber oder 20 Thaler (Rubel).

* Die großen Zifferblätter der auf dem Rathhausthurme angebrachten Uhr, deren Ziffern schon zur Unkenntlichkeit verwischt und deren Zeiger selbst schon kaum sichtbar waren, werden nun reparirt. Gestern wurden an denselben je zwei Gerüste übereinander angebracht.

Gestern Nachmittags wurde in dem Keller eines Hauses der Vorstadt Kazimierz die Leiche eines Mannes gefunden. Der Vermuthung nach starb er an den Folgen eines Raufhandels, in welchen er vor einigen Tagen verwickelt war.

Heute Morgens entzündete sich in einem Gewölbe in der Hauptstraße des Kazimierz eine Partie Rhum, doch wurde das Feuer durch schnelle Hilfe auf dieses Gewölbe beschränkt.

* In der am 21. März d. J. abgehaltenen Sitzung der k. k. Central-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale wurde u. A. Nachstehendes eröffnet: Die Statthalterei in Lemberg berichtet über die Dringlichkeit der Restaurirung der historischen Denkmäler des an der russischen Grenze gelegenen Dorfes Okopy, bestehend aus zwei Festungsthoren, einem Wartthurm und einer gegenwärtig unbenützten lateinischen Kirche welche sämmtlich Reste des von König Johann III. von Polen (Sobieski) im Jahre 1692 als Schutz gegen die gegenüber gelegene türkische Festung Kamieniec errichteten festen Plazzes: „Okopy świętej Trójcy" (Dreifaltigkeitsfort) sind. Okopy, welches nach der im Jahre 1600 erfolgten Zurückstellung von Kamieniec an die polnische Republik seine strategische Bedeutung verlor, in Ansehung seiner Bedeutung aber als Ansiedelung von König August II. im Jahre 1700 zu einer Stadt erhoben wurde, ist jetzt wieder zum unansehnlichen Dorfe herabgesunken, nachdem der größte Theil der Festungswerke im Jahre 1770 von den Russen stark beschädigt, abgetragen worden ist. Die Central-Kommission erklärt mit Rücksicht auf die vorliegenden Akten und eine demselben beigegebene Planskizze der erwähnten beiden Festungsthore, daß sie von ihrem Standpunkte kein Motiv auffinden könne, rücksichtlich der in Rede stehenden Denkmäler einzuschreiten, daß aber die projektirte Schindeleindeckung jedenfalls am Platze sein und zur Hinderung des weiteren Verfalls des Gemäuers beitragen werde. Es wird beschlossen, dies der Statthalterei in Lemberg unter Rückschluß der Kommunikate zu eröffnen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der am 15. und 17. Juni stattgefundenen Verlosung der fürstlich Esterhazy'schen Anleihe wurden gezogen: 40000 fl. gewinnt Nr. 116274, 8000 fl. gewinnt 62399, 3000 fl. gewinnt Nr. 11502, 1500 fl. gewinnen Nr. 20633, 61039, 500 fl. gewinnen Nr. 61118, 75060, 75636 und 110487.

Paris, 25. Juni. Schluß-Course: 3% Rente 67.60. — 4½perz. 96.70. — Staatsbahn 506. — Cred.-Mob. 695. — Lomb. 492. — Consols mit 89½ gemeldet. Haltung träge, wenig Geschäft.

London, 25. Juni. Consols (Schluß) 98⅝. — Wien 14.30. — Silber 60⅜. — Lombard-Diskonto ⅝. Flau.

Wien, 26. Juni. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 79.60 Geld, 79.80 Waare, mit April-Coup. 79.— Geld, 79.20 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 84.40 Geld, 84.50 Waare, zu 100 fl. 89.— G., 89.15 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 65 50 G. 66.— W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 746.— G. 748.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 172 — G. 172.10 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1955. — G. 1956.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 147.50 G. 148.— W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 117.50 G. 117.75 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 138.25 G. 138.75 W. — K. Münzdukaten 6 58 G. 6.59 W. — Kronen 19.05 G. 19 10 W. — Napoleond'ors 11.06 G. 11.08 W. — Russ. Imperiale 11.30 G. 11.32 W. — Vereinsthaler 2.06½ G. 2.07 W. — Silber 137.50 G 137.75 W.

Lemberg, 22. Juni. Wegen des Ausbruches der Rinderpest in Szypowce, Czortkower Kreises findet die k. k. galiz. Statthalterei die Abhaltung der Hornviehmärkte in Ukaszkowce einzustellen.

Krakau, 25. Juni. Auf hiesigem Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgender Maßen: Für den nieder-österreichischen Metzen Weizen 5 fl. 25 kr. — Korn 4 fl. 57½ kr. — Gerste 4 fl. — kr. — Hafer 2 fl. — kr. — Kukurutz — fl. — kr. — Kartoffeln 2 fl. 65 kr — für den Centner Heu 1 fl. — kr. — Stroh 85 kr. österr. Währ.

Krakauer Cours am 26. Juni. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 341 verlangt, 333 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ Thaler 72⅔ verlangt, 71⅔ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl 137.50 verlangt, 136.50 bez. — Russische Imperials fl. 11.33 verl., 11.13 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.05 verlangt, 10.85 bezahlt — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6 50 verl., 6.40 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.60 verl., 6.50 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 99½ verl., 98½ bez — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 83¼ verl., 82⅔ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv. - Münze fl. 87⅞ verlangt, 87 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 68.25 verlangt, 67.25 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 79.50 verlangt, 78.— bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 157.— verl., 155.— bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 65.— verl., 64.— bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Pest, 25. Juni. Die Präsidenten der beiden Häuser sind heute Morgens nach Wien gereist. Im Unterhaus wurde das Nationalitätskomité gewählt und für morgen der Bericht des Comité's in Sachen der Steuereintreibung auf die Tagesordnung gestellt. Heute erschien in der Sitzung der Stadtrepräsentanz der königliche Kommissär Statthaltereirath J. Havas, um die Untersuchung in der Angelegenheit der Repräsentation gegen die Steuereintreibung einzuleiten. Vorsitzender Horvath erklärt unter Verwahrung gegen die „Ungesetzlichkeit" der Untersuchung, letzterer sich nicht widersetzen zu wollen.

Agram, 25. Juni. In der heutigen Landtagssitzung sprach Kardinal Haulik bezüglich der ungarischen Unionsfrage seine Meinung dahin aus: Ungarn solle früher erklären, zu dem gesetzlichen Wege, den es im Jahre 1848 dem Throne und Gesammt-Oesterreich gegenüber verlassen, zurückkehren zu wollen, ehe Kroatien sich mit ihm in Unterhandlungen einläßt, sonst sei er für den Antrag des Central-Ausschusses. Zlatarović vertheidigt den Antrag der Agramer Vertreter; der drängenden Umstände wegen soll die baldigste Union mit Ungarn im Principe ausgesprochen, die Formulirung der Bedingungen jedoch bis zur Feststellung des Verhältnisses Ungarns zu Oesterreich vertagt werden. Sagovać und Krsnjavi sprechen für den Antrag des Central-Ausschusses. Bis jetzt sprachen zwanzig Redner, neunundfünfzig sind bis heute noch vorgemerkt.

Triest, 25. Juni. Der aus Konstantinopel eingetroffene Lloydampfer „Italia" begegnete den nach Corfu abgegangenen kais. Kriegsdampfern gestern Vormittags 11 Uhr bei Lissa; der heute eingetroffene Lloyddampfer „Erzherzogin Charlotte" begegnete denselben bei Isola Incoronate.

Fiume, 24. Juni. In den Gemeinden Lic und Fencine kam es wegen verweigerter Vertheilung der denselben gehörenden Nationalanlehens-Obligationen zu Gewaltthätigkeiten. Es wurde militärische Hilfe requirirt und von der Komitatsbehörde eine Untersuchung angeordnet.

Kassel, 25. Juni. Der Verfassungsausschluß der zweiten Kammer hat folgende Anträge einstimmig beschlossen: die Kammer erklärt sich inkompetent zur Vornahme landständiger Geschäfte. Es sei an den Kurfürsten eine Vorstellung auf Wiederherstellung der Verfassung vom Jahre 1831 zu richten.

Paris, 24. Juni. (Ind.) Fuad Pascha organisirt in Syrien eine eingeborene Miliz, in welche 3000 Christen aufgenommen werden.

Paris, 24. Juni. Arese wird in außerordentlicher Mission hier eintreffen; Nigra wird Mitte Juli erwartet.

London, 24. Juni. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erwiderte der Präsident des Handelsbureaus, Gibson, auf eine desfallsige Interpellation Pakinktons, die französische Regierung stelle jetzt eine Untersuchung in Bezug auf das englische Salz an; er glaube, daß daraus eine Herabsetzung des Einfuhrzolles auf englisches Salz hervorgehen werde. — Sir Bethell wird das Amt des gestern verstorbenen Lordkanzlers Campbell übernehmen.

London, 26. Juni. In der gestrigen Unterhaus-Sitzung erklärte Lord Russell: Lesseps erhielt die Autorisation des Pascha's, Eingeborne zu den Suez-Canalarbeiten zu zwingen. England hat die Aufmerksamkeit der Pforte darauf gelenkt, daß das Zwangsarbeitssystem den Verpflichtungen der Türkei entgegen sei. Russell fügt hinzu, daß er so eben von dem diesen Morgen in Constantinopel erfolgten Ableben des Sultans benachrichtigt wurde.

Turin, 24. Juni. Das italienische Abgeordnetenhaus hat heute Garibaldi's Gesetzentwurf wegen der National-Bewaffnung mit 238 gegen 30 Stimmen angenommen.

Turin, 24. Juni. Wegen ungenügender Zahl anwesender Wähler bleibt die Wahl des ersten Kollegiums erfolglos. Ricasoli erhielt 340 Stimmen, Fürst Piombino 2 Stimmen.

Turin, 25. Juni. (Ueber Paris). Ricasoli kündigte in der heutigen Kammersitzung an, daß der Kaiser der Franzosen Viktor Emanuel als König von Italien anerkannt habe. Er erklärte weiter: Das Recht unserer Nationalität wird bald ein von ganz Europa anerkanntes Recht sein; die Anerkennung Italiens von Seite Frankreichs und Englands bestimmt seine Stellung. Er drückt seine Dankbarkeit dem Kaiser, seine Dankbarkeit für Frankreich aus, welches kein Opfer von Rechten und Interessen verlangen wird. Zwischen Frankreich und Italien besteht kein Interessenkonflikt. Sie werden gemeinsam den Forschritt der Freiheit und der Humanität verfolgen. Ricasoli fügt hinzu: Vergessen wir nicht, daß das Werk noch nicht beendigt ist. Bisher verdanken wir den Erfolg der Klugheit, Beharrlichkeit, Eintracht und den Opfern, welcher Tugenden wir noch bedürfen. Mussonino verlangt Aufklärungen über Rom, „unsere Hauptstadt von Rechtswegen". Ricasoli erwidert, daß diese Frage noch nicht geordnet sei, es aber schleunig sein werde. Die Regierung werde diese Frage, zu wichtig um sich mit derselben nicht ungesäumt zu beschäftigen, nicht ruhen lassen. Die Kammer möge begreifen, daß diese Frage durch Verhandlungen geregelt werden müsse; hierauf bezügliche Verhandlungen mit Kaiser Napoleon finden fortwährend statt. Das von der Nation ersehnte Resultat wird seiner Zeit, welche ich jedoch nicht bestimmen könnte, erfolgen; ich kann jedoch versichern, daß die Anerkennung Italiens weder Bedingungen, noch eine Verletzung des Rechtes unserer Nationalität in sich schließt.

Mailand, 25. Juni. Der heutigen „Perseveranza" wird aus Turin vom 24sten geschrieben: Heutigen Nachrichten aus Rom zufolge leidet der Papst fortwährend an einem Fußübel; die Wunde hat sich geschlossen; in Folge dessen theilt sich der Krankheitsstoff dem ganzen Körper mit.

Konstantinopel, 25. Juni. Der Sultan ist heute Morgens gestorben. Sein Bruder Abdul-Azis, der gesetzliche Thronfolger, wurde unverzüglich als Souverain des ottomanischen Reiches anerkannt.

Ueberlandpost. (Mittelst des Lloyddampfers „Erzherzogin Charlotte" am 25. M. zu Triest eingetroffen.) Dieselbe bringt Nachrichten aus Calcutta 22. Singapore 21sten, Canton 9ten, Hongkong 4ten Shanghai 4ten Mai. Die russische Dampffregatte „Abreck" ist am 13. Mai von Singapore nach China abgegangen. Die Rückkehr des chinesischen Kaisers nach Peking ist noch immer unbestimmt. Es cirkulirt das Gerücht von einem Aufstande in der Mongolei. Die fremden Gesandten werden in Peking mit der größten Höflichkeit behandelt. Zwei englische Expeditionen wurden auf dem Yang-tse-kiang ausgerüstet, um Deserteure zu fangen. Die amerikanische Expedition ist am 30. April abgegangen. Hankow wurde von den Rebellen genommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 26. Juni.

Angekommen sind die Grundherren: Anton Maełkowski, Felix Dolański und Ludwig Graf Wodzicki aus Galizien. Titus Drohojewski aus Ryczów.

Abgereist sind die Grundherren: Wladislaus Mieroszewski und Ludwig Linowski nach Polen. Hipolit von Czajkowski nach Galizien. Ferner Herr Mazon, kais. russ. Staatsrath und Universitäts-Professor, nach Wien.

Amtsblatt.

N. 1206 pr. **Kundmachung.** (2825. 2-3)

Die k. k. Kreisbehörde hat mehrere für ärarische Zwecke entbehrlich gewordenen Bestandtheile des am Ringplatze gelegenen gräflich Moritz Potocki'schen Hauses Nr. 19 nämlich das II. Stockwerk im Frontgebäude, das I. und II. Stockwerk im Hintergebäude und eine Wohnung im Erdgeschosse dieses Hauses auf die Dauer eines nach Umständen aber auch auf drei hinter einander folgenden Jahre vom 1. October 1861 angefangen, in Aftermiethe zu überlassen.

Miethlustige werden eingeladen ihre dießfälligen schriftlichen gehörig gestempelten Erklärungen bis Ende d. M. bei der k. k. Kreisbehörde zu überreichen.

Allenfällige nähere Auskünfte werden hieramts bekannt gegeben werden.

Krakau, am 13. Juni 1861.

N. 1206. **Obwieszczenie**

C. k. Władza obwodowa ma kilka pomieszkań dla rządu niepotrzebnych w domu hr. Maurycego Potockiego pod Nr. 19 w głównym rynku położonego, jakoto: 2gie piętro frontowe, 1sze i 2gie piętro na widermachu i jedno pomieszkanie na dole, na jeden a według okoliczności i na trzy lata od 1. Października 1861 począwszy do podnajęcia.

Chęć nająć mających wzywa się by swe pisemne przepisanym stęplem zaopatrzone deklaracye do końca miesiąca Czerwca r. b. do c. k. Władzy obwodowéj wnieśli.

Potrzebne w tym względzie bliższe objaśnienia w kancelaryi tutejszéj udzielanemi bydź mogą.

Kraków, dnia 13. Czerwca 1861.

N. 2097. **Edykt.** (2815. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski pozwolił w skutek prośby przez Wiktora Zbyszewskiego dnia 15. Kwietnia 1861 do L. 2097 podanéj egzekucyjną extabulacyę sumy 204 złr. mk. z p. n. w stanie dłużnym majątku tabularnego Rafała Grocholskiego dom. 425 p. 153 n. 275 on. na rzecz Katarzyny Bełz intabulowanéj.

Ponieważ Katarzyna Bełz z życia i miejsca pobytu niewiadoma jest, przeto uwiadamia się ją o tém przez edykta z tym dodatkiem, że uchwała w tym względzie zapadła kuratorowi dla niéj z tego powodu w osobie p. adwokata Lewickiego ustanowionemu doręczoną została.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 7. Czerwca 1861.

N. 3822. **Kundmachung.** (2842. 2-3)

Von Seite der Tarnower k. k. Kreisbehörde wird zur Besetzung der provisorischen Stadtkämmerei Vorstehersstelle in Tuchów mit dem Gehalte jährlicher 315 fl. ö. W. der Concurs hiermit eröffnet.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, wenn sie bereits in Staats- oder städtischen Diensten stehen im Wege ihrer gegenwärtigen Behörde, bisher Unangestellte jedoch im Wege der k. k. politischen Behörde des Bezirkes, in dem sie ihren stabilen Wohnort haben, binnen 6 Wochen nach dem Tage der letzten Einschaltung, anher einzubringen.

Tarnów, am 5. Juni 1861.

N. 3822. **Obwieszczenie**

C. k. Władza obwodowa Tarnowska ogłasza niniejszém konkurs do tymczasowego obsadzenia posady przełożonego kamery miejskiéj w Tuchowie z pensyą roczną 315 zła.

Ubiegający się o tę posadę mają swoje dokładnie zaopatrzone podania, piastujący urząd rządowy lub inny przez swojąwładzę, nie piastujący zaś żadnego, przez powiat, w którym stale mieszkają w przeciągu 6. tygodni od dnia ostatniego ogłoszenia, do tutejszéj Władzy obwodowéj wnieść.

Tarnów, dnia 5. Czerwca 1861.

N. 10335. **Kundmachung.** (2860. 3)

Bei dem Nebenzollamte 2. Classe zu Nadbrzezie ist die Einnehmersstelle mit dem Gehalte jährlicher 420 fl. und dem Genuße einer Naturalwohnung oder in dessen Ermanglung des 10% Quartiergeldes zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Nachweisung der für jede Staatsbedienstung vorgeschriebenen allgemeinen Erfordernisse, der Fähigkeit zum Erlage der Dienstkaution in einjährigem Gehaltsbetrage der Kenntniß der Landessprache und unter Angabe etwaiger Verwandschafts- oder Schwägerschafts-Verhältnisse zu Beamten des Krakauer Verwaltungs-Gebietes binnen 4 Wochen bei der Finanz-Bezirks-Direction in Rzeszów einzusenden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 17. Juni 1861.

L. 9009. **Edykt.** (2845. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Henrykę hr. Kuczkowską, że przeciw niéj o wydanie nakazu zapłaty sumy 1200 zła. z p. n. z wexlu w Machowéj pod dniem 9. Sierpnia 1860 na rzecz Izraela Gleitzmann wystawionego pochodzącego, Szyja Steier wniósł na dniu 24. Maja 1861 N. 9009 pozew, w załatwieniu tegoż pozwu nakaz zapłaty powyższéj sumy w przeciągu trzech dni wydanym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanéj jest niewiadomém przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanéj, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo téjże tutejszego adwokata krajowego p. Dra Witskiego kuratorem nieobecnéj ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania wexlowego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanéj aby w zwyż oznaczonym czasie albo sama stanęła lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niéj zastępcy udzieliła lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrała i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniosła, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Kraków, dnia 27. Maja 1861.

L. 9550. **Edykt.** (2847. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem nieobecnego z miejsca pobytu niewiadomego pana Franciszka hr. Stadnickiego, a w razie jego śmierci tegoż sukcesorów i prawonabywców, równie z imienia, nazwiska i miejsca pobytu niewiadomych, iż przeciw nim pod dniem 1. Czerwca 1861 do L. 9550 pan Felix Wnorowski, pełnomocnik PP. Heleny Maryi 2 imion 1go Giebułtowskiéj 2go Foxowéj, Konrada, Stanisława, Władysława Karola 2 imion Giebułtowskich imieniem tychże wniósł pozew o uznanie, iż prawo zastawu sumy 6137 złp. 12 gr. z wszelkiemi przynależytościami w stanie biernym dóbr Łapanów z folwarkiem Wymysłów według dom. 18 pag. 438 n. 11 on., na rzecz pozwanego Franciszka hr. Stadnickiego zahipotekowane, z powodu przedawnienia zgasło i wymazanem być winno.

Gdy miejsce pobytu pozwanéj strony jest niewiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego adwokata p. Dra Szlachtowskiego, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie, kuratorem ustanowił, jakoteż do ustnéj rozprawy w tym względzie termin na dzień 27. Sierpnia 1861 o godzinie 10téj rano wyznaczył.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 11. Czerwca 1861.

N. 8437. **Edykt.** (2829. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Józefa Antoniego dwojga imion Wojakowskiego, że przeciw niemu tudzież przeciw masie spadkowéj po ś. p. Magdalenie Bukowskiéj, Wincenty i Maryanna małżonkowie Rogozińscy dnia 15 Maja 1861 do L. 8437 pozew do c. k. Sądu krajowego o zniesienie wspólności realności pod L. 223 Gm. VIII. w Krakowie leżącéj przez wystawienie takowéj na publiczną licytacyę i rozdział szacunku wnieśli i że na skutek tego pozwu termin do ustnego postępowania na dzień 16. Lipca 1861 o godzinie 10téj zrana wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Józefa Antoniego 2 imion Wojakowskiego nie jest wiadome, tedy c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania tegoż na koszt i niebezpieczeństwo jego kuratora temu nieobecnemu tutejszego adwokata p. Dra Szlachtowskiego z substytucyą adwokata p. Dra Machalskiego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 4 Czerwca 1861.

---

3. 989. **Edict.** (2863. 3)

Vom Przeworsker k. k. Bezirksamte als Gerichte werden die dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben des Juda und Chaje Landau, Eigenthümer von 2/8 Theilen des im Ringnplatze zu Przeworsk sub Nr. 75/2 befindlichen öden Bauplatzes aufgefordert, ihren Namen und Aufenthaltsort diesem k. k. Gerichte oder den ihnen zum Curator bestellten Przeworsker Bürger Berl Zangen anzugeben, ferner dem bestellten Curator ihre Behelfe mitzutheilen oder einen anderen Sachwalter diesem k. k. Gerichte baldmöglichst bekannt zu geben ansonsten der gegen dieselben vom Kiwka Landau aus Przeworsk wegen Abschätzung und Feilbietung des im gemeinschaftlichen Eigenthume befindlichen öden Bauplatzes sub CN· 75/2 top. Z. 113/114 in Przeworsk ausgetragene Rechtsstreit in welchem zur mündlichen Verhandlung die erste Tagsatzung auf den 24. September 1861 um 9 Uhr Vormittags festgesetzt worden, bloß mit den bestellten Curator Berl Zangen abgeführt und auf Grund seiner Angaben entschieden werden wird.

Przeworsk, am 31. Mai 1861.

L. 989. **Edykt.**

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Przeworsku wzywa się z imienia i pobytu niewiadomych spadkobierców Judy i Chaje Landau właścicieli 2/8 części placu pustego w Przeworsku w rynku Nr. 75/2 położonego, aby swe nazwisko i miejsce pobytu tutejszemu c. k. Sądowi lub naznaczonemu im na kuratora mieszczanowi Przeworskiemu Berlowi Zangenowi donieśli, tudzież u wspomnionego kuratora do należytéj obrony przysposobili lub o innym pełnomocniku tutejszy Sąd jak najrychléj zawiadomili — w przeciwnym bowiem razie proces Kiwki Landau z Przeworska przeciw nim względem oszacowania i zlicytowania w wspólnéj własności pozostającego placu pustego w Przeworsku pod Nr. 75/2 top. L. 113/114 położonego wytoczony, w którym pierwszy termin do ustnéj rozprawy na dzień 24. Września o godzinie 9téj przedpołudniem naznaczony został, tylko z wyż wspomnionym kuratorem Berlem Zangenem w ich imieniu przeprowadzony i na podstawie tegoż zeznań, sądzonym będzie.

Przeworsk, dnia 31 Maja 1861.

N. 6810. **Edict.** (2852. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Tarnów wird dem Wohnorte nach unbekannten Moritz Reiter bekannt gegeben, daß A. Stiegieltz mit dem Gesuche vom 8. Mai 1861 Z. 6810 um Ausfolgung der von Moritz Reiter erlegten Sume von 345 fl. 41 kr. ö. W. zur theilweisen Befriedigung der mittelst Urtheil vom 20. Juni 1860 Z. 7580 ersiegten Forderung von 164 preuß. Cur. Thaler s. N. G. eingeschritten ist, und daß mit Beschluß vom 11. Juni 1861 Z. 6810 diese Ausfolgung bewilligt wurde und daß dem Moritz Reiter Hr. Advokat Dr. Rosenberg mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Serda als Curator bestellt worden ist, dem auch der Ausfolgungsbescheid zugestellt wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 11. Juni 1861.

L. 6480. **Edykt.** (2849. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski jako władza pertraktacyjna po Maryannie Röttinger nieznajomemu z życia i pobytu Konstantemu Binduchowskiemu oznajmia niniejszem, że jego przez testatorkę zapisany legat przez to ubezpieczonym został, że jako właściciel czwartéj części Maryannie Röttinger właściwéj połowy realności Nr. 167 w Mielcu z tym prenotowanym został, że ta prenotacya przez dekret przyznania dziedzictwa po Maryannie Röttinger i przez udowodnienie istności prawnéj zaprzeczonego kodycylu usprawiedliwioną być ma.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 11 Czerwca 1861.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
26	2	327'''56	+19'0	46	West stark	Heit. m. Wolken			
	10	27 03	14 6	77	" schwach		Regen	+7'0	+23'1
27	6	26 52	12'2	82	" "	Heit. m. Wolken			

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.
(Berechnet in österreichischer Währung.)

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	5	25	5	50	5	—	5	15	—	—	—	—
" Saat-Weiz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Roggen	4	37½	4	50	4	25	4	30	—	—	—	—
" Gerste	4	—	4	12	3	75	3	85	—	—	—	—
" Hafer	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Erbsen	6	—	6	15	5	50	5	80	—	—	—	—
" Hirsegrütze	8	—	8	15	7	55	7	65	—	—	—	—
" Fasolen	5	—	5	35	4	40	4	80	—	—	—	—
Metz. Buchweizen	3	15	3	25	2	85	3	—	—	—	—	—
" Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Kartoffeln	2	65	2	75	—	—	2	55	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Stroh	—	—	—	85	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—
" mag. "	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—
" Rind-Lungenfl.	—	—	—	21½	—	—	—	—	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	75	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	—	—	2	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerstengrütze 1/8 Metz	—	75	—	80	—	—	—	70	—	—	—	—
Czestochauer dto	—	—	1	35	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	1	15	—	—	1	12½	—	—	—	—
Perl dto.	1	40	1	50	1	15	1	25	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	1	15	—	—	1	—	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	80	—	—	—	77½	—	—	—	—
Graupe dto.	—	—	—	95	—	—	—	90	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto.	—	—	—	80	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizenmehl dto.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommer-Raps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißer-Klee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 25. Juni 1861.

Deleg.-Bürger **F. Markus.** — Magistrats-Rath **Łoziński.** — Markt-Kommissar **Jezierski.**

Wiener - Börse - Bericht

vom 25. Juni.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	60 90	61 —
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	80.20	80.40
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	— —	— —
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68 10	68.20
dtto. „ 4½% für 100 fl.	58 50	59 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	115 —	115 50
„ 1854 für 100 fl.	91.75	92.25
„ 1860 für 100 fl.	88 90	89.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	89.50	90 —
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86.75	87.25
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	— —	85.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	99.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.25	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67 75	68.50
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	67 —	68.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.25	67.—
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	63.75	64.50

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	749.—	751 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	174 20	174.40
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	580 —	583.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1958 —	1960 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	273 50	274.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	169.50	170.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	116.25	116.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl (80%) Einz.	217.—	219.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	148.—	148 50
mit 60 fl. CM. (30 %) Einzahlung	64.—	64.50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	424 —	426.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	218.—	220.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	395 —	400.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	380 —	385 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. — 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
der Nationalbank auf CM. — 10jährig zu 5% für 100 fl.	97 —	98.—
der Nationalbank auf CM. — verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.—	91 50
der Nationalbank auf österr. Währ. — 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100.—
der Nationalbank auf österr. Währ. — verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.60	86.50
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	82 —	83.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	117.80	118.—
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	101.50	101.75
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	122.—	123.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.50	37.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	95 —	96 —
Salm zu 40 "	38.—	38.25
Palffy zu 40 "	37.25	37.75
Clary zu 40 "	35.50	36.—
St. Genois zu 40 "	37.50	38.—
Windischgrätz zu 20 "	22.25	22.50
Waldstein zu 20 "	25.75	26 25
Keglevich zu 10 "	14 75	15 25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	116.25	116.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	116.50	116.75
Hamburg, für 100 M. B. 3%	102.75	102 90
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	137 25	137 75
Paris, für 100 Franks 5%	54.30	54.40

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 57	— —	6 57	6 58
" vollw. Dukaten	6 57	— —	6 56	6 57
Krone	— —	— —	18 95	19 —
20Frankstück	11 —	— —	10 99	11 —
Russische Imperiale	— —	— —	11 28	11 30
Silber	137 —	— —	136 75	137 —

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.